

Privilegium.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr

Friedrich August,

des Heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst zu Sachsen, 2c. auch Burggraf zu Magdeburg 2c. haben auf geziemendes Ansuchen bewilliget, daß Carl Gottlieb Richter alhier, das zeither unter dem Titel: Geschichte und gegenwärtiger Zustand der Chursächsischen Armee, jährlich herausgekommene Buch und dessen Fortsetzung 2c. unter dem Titel:

Stamm- und Rangliste der Chursächsischen Armee, nebst monatlichen Nachträgen, mit Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Privilegio drucken und führen lassen möge, dergestalt, daß in dem Churfürstenthum Sachsen, desselben incorporirten Landen und Stiftern, kein Buchhändler noch Drucker oberwähntes Buch in keinerley Format, eben so wenig einzeln, als zusammen, in den nächsten von unten gesetzten dato an Zehen Jahren, bei Verlust aller nachgedruckten Exemplarien und Dreyßig Rheinische Gold: GULDEN Strafe, die denn zur Hälfte der Churfürstl. Sächsis. Rent-Cammer, der andere halbe Theil aber ihm, Carl Gottlieb Richter alhier, verfallen, weder nachdrucken, noch auch, da dasselbe an andern Orten gedruckt wäre, darinnen verkaufen und verhandeln, worgegen er mehrgedachtes Buch fleißig corrigiren, aufs zierlichste drucken und gut weiß Papier dazu nehmen zu lassen, auch so oft es aufgelegt wird, von jedem